KBV Kassenärztliche Bundesvereinigung

Bundesärztekammer

Selbst zahlen?

Individuelle Gesundheits-Leistungen (IGeL) – ein Ratgeber für Patientinnen und Patienten

Herausgeber: Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung

in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V.

ebm Deutsches Netzwerk

Inhaltsverzeichnis

Warum dieser Ratgeber? 2

Was bedeutet IGeL? 3

Die IGeL-Checkliste im Überblick 4

Die IGeL-Checkliste ausführlich erklärt 5

Beispiele für IGeL 12

Weiterführende Informationen 15

Impressum 18

Dieser Ratgeber ist für Frauen und Männer in gleicher Weise gedacht. Wenn wir im Text nur die männliche Form gewählt haben, geschah dies nur um der besseren Lesbarkeit willen

Warum dieser Ratgeber?

Für gesetzlich versicherte Patienten übernimmt die Krankenkasse die Kosten für Untersuchungen und Behandlungen. Es gibt aber auch medizinische Leistungen, die von der Kasse nicht bezahlt werden. Diese werden in Fachkreisen „Individuelle Gesundheits-Leistungen“ (kurz: IGeL) genannt. Dazu gehören zum Beispiel die medizinische Beratung vor Fernreisen, einige kosmetische Operationen, manche Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und andere. Alle haben sie eines gemeinsam: Patienten müssen für diese Leistungen grundsätzlich selbst zahlen. Dabei ist es gleichgültig, ob der Arzt sie vorschlägt oder der Patient sie selber wünscht.

Ehe Sie bereit sind, für eine Leistung Geld auszugeben, sollten Sie sich darüber informieren, ob diese Leistung sinnvoll und nützlich ist. Das gilt in der Medizin ebenso wie in anderen Bereichen des Lebens.

Der Ratgeber „Selbst zahlen?“ erklärt, was IGeL sind, warum Patienten dafür selbst zahlen müssen und worauf jeder achten sollte, der vom Arzt eine solche Leistung angeboten bekommt, oder sie von sich aus wünscht.

Dieser Ratgeber hilft Ihnen außerdem dabei, Ihrem Arzt die „richtigen Fragen“ über IGeL zu stellen. Denken Sie daran: Fragen ist Ihr gutes Recht – und fragen kostet nichts!

Was bedeutet IGeL?

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle Diagnosen und Behandlungen, wenn sie die Bedingungen erfüllen, die das Gesetz vorgibt: Sie müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Wenn Ärzte ihren Patienten eine Untersuchung oder eine Behandlung vorschlagen, die nicht zu den Leistungen der Krankenkassen gehört, müssen die Patienten selbst dafür zahlen und sie bekommen das Geld auch nicht zurück. Solche Leistungen werden als Individuelle Gesundheits-Leistungen – IGeL – bezeichnet.

IGeL sind medizinische Leistungen ...

... die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht finanziert werden und die daher von Patienten selbst bezahlt werden müssen.

Die Entscheidung für oder gegen eine IGeL treffen allein Sie. Informieren Sie sich daher in verschiedenen seriösen Quellen. Prüfen Sie, ob die Ihnen von Ihrem Arzt vorgeschlagenen Leistungen für Sie von Nutzen sind.

Sprechen Sie den Arzt Ihres Vertrauens an, wenn Sie Zweifel haben, ob Sie sich für oder gegen eine IGeL entscheiden sollen. Wie gut Sie sich dabei über IGeL beraten fühlen, können Sie mit unserer Checkliste überprüfen.

Im Anhang dieses Ratgebers finden Sie eine Auswahl seriöser Quellen für Informationen.

Die IGeL-Checkliste im Überblick

Wenn Sie die Fragen 1 bis 8 dieser Checkliste mit „Ja“ beantworten können, dann sind Sie von Ihrem Arzt gut beraten worden.

Wenn Ihr Arzt Ihnen eine IGeL vorschlägt, oder Sie selbst eine IGeL wünschen, dann sollten Sie vor Ihrer Entscheidung die Fragen 1 bis 7 prüfen:	☺ Ja	😐	☹ Nein
1. Hat mir mein Arzt erklärt, warum die IGeL für mein spezielles gesundheitliches Problem sinnvoll ist?	○	○	○
2. Hat mich mein Arzt darüber informiert, wie gut die wissenschaftlichen Belege für den Nutzen der IGeL sind?	○	○	○
3. Fühle ich mich von meinem Arzt umfassend und verständlich über den Nutzen und mögliche Risiken und Nebenwirkungen der IGeL beraten?	○	○	○
4. Bin ich von meinem Arzt sachlich, ohne Drängen und ohne anpreisende Werbung informiert worden?	○	○	○
5. Bin ich von meinem Arzt über die Kosten informiert worden?	○	○	○
6. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meinem Arzt und mir zur geplanten IGeL?	○	○	○
7. Habe ich in der Arztpraxis eine Entscheidungshilfe zur IGeL bekommen (zum Beispiel diese Checkliste)?	○	○	○
8. Habe ich das Gefühl, dass ich mich für oder gegen eine vom Arzt vorgeschlagene IGeL frei entscheiden kann?	○	○	○
9. Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung erhalten?	○	○	○

Die IGeL-Checkliste ausführlich erklärt

1 *Hat mir mein Arzt erklärt, warum die IGeL für mein spezielles gesundheitliches Problem sinnvoll ist?*

Wenn Sie sich für eine medizinische Leistung entscheiden, dann sollte diese Leistung einen ganz konkreten Nutzen für Sie haben. Bei einigen Leistungen ist das einfach zu beurteilen, bei anderen nicht.

Wenn der Arzt eine IGeL vorschlägt

Manche Patienten haben Sorge, etwas zu versäumen, wenn sie eine IGeL ablehnen, die der Arzt vorgeschlagen hat. Ein verantwortungsvoller Arzt wird Ihnen aber in jedem Fall erklären, welche Vorteile die von ihm vorgeschlagene IGeL für Sie haben kann. Führt sie zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation oder der Befindlichkeit?

Ärzte, die ein vertrauensvolles Miteinander mit ihren Patienten pflegen, werden auch akzeptieren, wenn ihre Patienten nach der Erläuterung die vorgeschlagene IGeL ablehnen. Auch wenn Ihnen eine Arzthelferin die Leistung anbietet, haben Sie selbstverständlich ein Recht darauf, sich den Sinn dieser Leistung von Ihrem Arzt erklären zu lassen.

Wenn Patienten IGeL wollen

Einfach ist die Entscheidung zum Beispiel für die Tauglichkeitsuntersuchungen, wie für Fallschirmspringen oder Tauchen. Sie wollen wissen, ob Ihr gesundheitlicher Zustand mit diesem Sport vereinbar ist. Da es sich hierbei um ein Freizeitvergnügen handelt und die Untersuchung für den Erhalt Ihrer Gesundheit nicht notwendig ist, übernimmt die Kasse auch nicht die Kosten.

Auch wenn Sie eine kosmetische Operation wünschen, wie zum Beispiel die Entfernung einer Alterswarze, ist die Entscheidung relativ einfach:

Es handelt sich nicht um einen medizinisch notwendigen Eingriff. Sie könnten auch mit dieser Warze unbeschadet weiter leben. Wenn Sie die Warze aber so stört, dass Sie sie entfernen lassen möchten, fällt Ihnen die Entscheidung für eine IGeL ebenfalls leicht.

2 *Hat mich mein Arzt darüber informiert, wie gut die wissenschaftlichen Belege für den Nutzen der IGeL sind?*

Ob eine Untersuchung sinnvoll oder eine Behandlung wirksam ist, wird in wissenschaftlichen Studien untersucht. Schlägt der Arzt eine IGeL vor, fragen Sie ihn, wie gut Nutzen und Wirksamkeit der Anwendung in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen wurden.

3 *Fühle ich mich von meinem Arzt umfassend und verständlich auch über mögliche Risiken und Nebenwirkungen der IGeL beraten?*

Es gibt keine medizinische Maßnahme ohne Risiko. Nur wer sowohl über den Nutzen als auch über die möglichen Risiken einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung Bescheid weiß, kann eine gute Entscheidung treffen. Das gilt auch für IGeL.

Das sollten Sie tun:
Bitten Sie Ihren Arzt um ausführliche Antwort. Fragen ist Ihr gutes Recht.
Nehmen Sie sich die Zeit, sich auch aus unabhängigen Quellen zu informieren.
Falls Sie sich für eine bestimmte IGeL interessieren, informieren Sie sich möglichst schon vor einem Arztbesuch über diese Methode.
Holen Sie evtl. eine zweite Meinung von einem anderen Arzt oder informieren Sie sich auch bei Ihrer Krankenkasse.

Wenn Ihr Arzt eine IGeL vorschlägt, dann fragen Sie:
Warum wird diese Untersuchung oder Behandlung nicht von meiner gesetzlichen Krankenkasse bezahlt?
Gibt es zur Lösung meines gesundheitlichen Problems Untersuchungen oder Behandlungen, die von meiner Krankenkasse übernommen werden? Wenn ja, warum kommen sie für mich nicht in Frage?
Welchen Nutzen kann die IGeL für mich haben? Und wie gut ist der Nutzen nachgewiesen?
Welche Risiken und Nebenwirkungen kann die IGeL für mich haben?
Wenn eine diagnostische IGeL durchgeführt wird und sich dabei herausstellt, dass weitere Untersuchungen oder Behandlungen notwendig sind: Wie verhält es sich mit den Kosten dafür?
Welche Folgen hat ein „positives“ oder „negatives“ Untersuchungsergebnis für mich?

Wer Sie zu IGeL beraten darf

Über IGeL darf Sie nur Ihr Arzt beraten, weil nur er Ihre gesundheitliche Situation kennt.

Die Beratung muss ausführlich und verständlich sein. Sie müssen dabei ausreichend Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu stellen und alles anzusprechen, was Ihnen in Verbindung mit Ihrem gesundheitlichen Problem Sorgen bereitet.

4 Bin ich von meinem Arzt sachlich und ohne anpreisende Werbung informiert worden?

Die sachlichen Informationen Ihres Arztes müssen sich deutlich von jeder anpreisenden Werbung unterscheiden, die Ihnen in Geschäften und in den Medien begegnet.

Was Ärzte nicht dürfen

Der Arzt darf Sie nicht drängen, eine IGeL in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass dies der Fall ist, dann informieren Sie die für Ihr Bundesland zuständige Ärztekammer darüber.

Ein Arzt würde unseriös handeln, wenn er Ihnen eine IGeL ohne überzeugende Begründung, aber mit großem Nachdruck nahe legt. In einem solchen Fall sollten Sie die IGeL ablehnen.

5 Bin ich von meinem Arzt über die Kosten informiert worden?

Wenn man eine IGel in Anspruch nehmen möchte, ist es wichtig, ihren Nutzen und möglichen Schaden zu kennen. Ebenso wichtig ist aber auch zu wissen, was diese Leistung kostet.

6 Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meinem Arzt und mir zur geplanten IGeL?

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, ist Ihr Arzt verpflichtet, einen schriftlichen Vertrag mit Ihnen zu schließen, wenn eine IGeL durchgeführt werden soll.

Was der Vertrag über eine IGeL enthalten muss:
Eine genaue Beschreibung der medizinischen Leistung, die Sie als IGeL in Anspruch nehmen möchten.
Angaben über das voraussichtliche Gesamthonorar (Kosten für die IGeL) einschließlich der einschlägigen Ziffer der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sowie den Steigerungssatz.*
Eine Erklärung, dass Sie der Leistung ausdrücklich zugestimmt haben und darüber aufgeklärt worden sind, dass es sich nicht um eine Leistung Ihrer Krankenkasse handelt (das bedeutet, dass Sie die Kosten für diese IGeL nicht von Ihrer Krankenkasse erstattet bekommen).

**Der Gesetzgeber fordert von allen Ärztinnen und Ärzten, dass sie alle Leistungen, die nicht von den Krankenkassen erstattet werden, nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abrechnen. Der Steigerungssatz gibt für jede Leistung einen Kostenspielraum vor. Die Höhe hängt von Umfang und Aufwand der erbrachten Leistung ab.*

7 *Habe ich in der Arztpraxis eine Entscheidungshilfe zu IGeL bekommen (z. B. diese Checkliste)?*

Es spricht für die Seriosität der Beratung über IGeL-Angebote, wenn Ihr Arzt Ihnen Informationen zur Verfügung stellt, die Ihnen helfen, das IGeL-Angebot und die Beratung hierüber kritisch zu prüfen und Ihre Entscheidung zu unterstützen.

8 *Habe ich das Gefühl, dass ich mich für oder gegen eine vorgeschlagene IGeL frei entscheiden kann?*

Wenn Ihr Arzt Ihnen eine IGeL vorschlägt, ist es wichtig, dass Sie sich mit Ihrer Entscheidung, ganz gleich ob Sie sich dafür oder dagegen festlegen, wohl fühlen.

Die besten Voraussetzungen hierfür sind:
Eine sachliche, umfassende und verständliche Information durch Ihren Arzt;
die Möglichkeit, mit dem Arzt alle Ihre Fragen, Sorgen und Ängste ansprechen zu können;
eine Entscheidung ohne Zeitdruck. IGeL sind in der Regel nicht dringend. Schieben Sie Ihre Entscheidung gegebenenfalls bis zum nächsten Arztbesuch auf. Holen Sie, wenn es Ihnen erforderlich scheint, zwischenzeitlich weiteren Rat ein.

In keinem Fall darf Ihr Arzt Ihre medizinisch notwendige Behandlung ablehnen, wenn Sie sich gegen eine vorgeschlagene IGeL entschieden haben.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Arzt Ihre Behandlung ablehnt, informieren Sie die für Ihr Bundesland zuständige Ärztekammer darüber.

9 *Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung erhalten?*

Im Gesetz ist festgelegt, dass Sie nur dann für eine IGeL zahlen müssen, wenn Sie von Ihrem Arzt eine Rechnung erhalten haben.

Die Rechnung soll folgende Angaben enthalten:
die Untersuchung oder Behandlung, die durchgeführt wurde;
das Datum, wann die Untersuchung oder Behandlung durchgeführt wurde;
Angaben darüber, wie der Arzt die Kosten nach der Gebührenordnung für Ärzte (Gebührensatzhöhe) abgerechnet hat.

Für jede Untersuchung oder Behandlung ist in der Gebührenordnung für Ärzte festgelegt, welche Kosten der Arzt abrechnen kann.

Je nach Aufwand und Schwierigkeit kann Ihr Arzt für eine IGeL zwischen dem einfachen und dem 2,3-fachen Gebührensatz berechnen, in besonderen Fällen, die er begründen muss, auch den bis zu 3,5-fachen Gebührensatz.

Ein Pauschalpreis für IGeL oder ein Erfolgshonorar ist nicht zulässig

Beispiele für IGeL

Eine umfassende, allgemeingültige Zusammenstellung von IGeL existiert nicht. Damit Sie sich ein Bild machen können, haben wir einige IGeL mit Beispielen erklärt.

Früherkennungsuntersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen können bei Menschen durchgeführt werden, die keine Symptome oder andere Anzeichen für eine Krankheit haben. Viele dieser Untersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt, aber nicht alle.

IGeL zur Früherkennung (auch „Vorsorge“) von Krankheiten sind meist Untersuchungen, deren Nutzen in wissenschaftlichen Studien nicht ausreichend belegt ist.

Beispiele für „Früherkennungs-IGeL“
Zusätzliche jährliche Gesundheitsuntersuchung;
Glaukomfrüherkennung (Grüner Star);
Ultraschall-Untersuchung von Organen;
Bestimmung des Prostataspezifischen Antigens (PSA) ohne Hinweis auf Prostata-Krebs.

Freizeit, Urlaub, Sport

IGeL in Verbindung mit Freizeit, Urlaub und Sport können sinnvoll sein. Sie werden von gesunden Menschen nachgefragt. Deshalb fallen sie auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen.

Beispiele für „Freizeit-, Urlaub- und Sport-IGeL“
Reisemedizinische Beratung einschließlich Impfberatungen und Impfungen;
Tauglichkeitsuntersuchungen für Extremsportarten;
Sportmedizinische Beratungen und Untersuchungen.

Medizinisch-Kosmetische Leistungen

Kosmetische Behandlungen sind in den meisten Fällen aus medizinischer Sicht nicht notwendig. Entscheidend ist allein der Wunsch des Patienten, besser auszusehen.

Beispiele für „kosmetische IGeL“
Ästhetische Operationen (z. B. Gesichtsstraffung, Lidkorrektur, Fettabsaugung, Entfernung von Alterswarzen, etc.);
Entfernung von Tätowierungen.

Labordiagnostische Wunschleistungen

Zur Abklärung vieler Erkrankungen gehört auch eine Laboruntersuchung von Blut, Urin oder anderen Körperflüssigkeiten und Geweben. Es gibt aber auch Laboruntersuchungen, die nicht in Verbindung mit einer Erkrankung stehen. Die sind medizinisch in der Regel nicht erforderlich.

Beispiele für „Labor-IGeL“
Blutgruppenbestimmung auf Wunsch.

Ärztliche Serviceleistungen

Ärztliche Serviceleistungen, die nicht direkt in Verbindung zur Untersuchung und Behandlung einer Erkrankung stehen, zählen ebenfalls zu den IGeL.

Beispiele für „Service-IGeL“
Ärztliche Untersuchungen und Bescheinigungen außerhalb der kassenärztlichen Pflichten auf Wunsch des Patienten (z. B. Bescheinigung für den Besuch des Kindergartens, der Schule oder Sportverein oder bei Reiserücktritt);
Ärztliche Berufseingangsuntersuchungen;
Ärztliche Begutachtung zur Beurteilung der Wehrtauglichkeit auf Wunsch des Patienten

Psychotherapeutische Wunschleistungen

Als IGeL werden auch bestimmte psychotherapeutische Behandlungen angeboten. Hier lohnt es sich, bei Ihrer Krankenkasse nachzufragen, ob es nicht vergleichbare Angebote gibt, die die Krankenkasse finanziert.

Beispiele für „Psychotherapie-IGeL“
Stressbewältigungstherapie
Paartherapie

Weiterführende Informationen

Die nachfolgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin im Auftrag von Patientenforum, Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung.
  Woran erkennt man eine gute Arztpraxis? 3. Auflage. Berlin 2008.
  Internet: www.arztcheckliste.de.

- Bundesärztekammer. Patientenmerkblatt zur Abrechnung privatärztlicher Leistungen. Berlin.
  Internet: www.bundesaerztekammer.de/downloads/Patientenmerkblattprivataerztl_Leist.pdf

- Bundesärztekammer. Individuelle Gesundheitsleistungen.
  Was Sie über IGeL wissen sollten. Berlin, Bundesärztekammer 2008.
  Internet: www.baek.de/downloads/IGeL_web_2008_03_19.pdf.

- DEGAM: Positionspapier zum Thema Individuelle Gesundheitsleistungen (G. Egidi 2007, publ. in Z Allg Med 2008(1): p. 8-9.).
  Internet: www.degam.de/dokumente/IGeL-%20DEGAM%20Positionspapier%202007.pdf.

- Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen.
  Individuelle Gesundheitsleistungen, Grundlegende Informationen.
  Internet: www.mds-ev.de/Evidenz-basierte%20Medizin_IGeL.htm

- Stiftung Warentest (Hrsg.) Die Andere Medizin. „Alternative“ Heilmethoden für Sie bewertet. Stiftung Warentest 2005.
  Internet: www.test.de/themen/gesundheit-kosmetik/meldung/-/1299645/1299645.

- Unabhängige Verbraucherzeitschrift für Medikamente in Deutschland:
  Gute Pillen – schlechte Pillen.
  Internet: www.gutepillen-schlechtepillen.de

Patientenberatung

- Patientenberatungsstellen von Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen
  Internet: www.patienten-information.de
  (in das Suchfeld den Begriff ‚Patientenberatung' eingeben)

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland – UPD gGmbH
  Internet: www.upd-online.de
  Bundesweites, kostenfreies Beratungstelefon: 0800 – 11 77 22
  Montag bis Freitag 10.00 – 18.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber:
Bundesärztekammer und
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Wegelystr. / Herbert-Lewin-Platz
10623 Berlin

in Zusammenarbeit mit dem
Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.

Autoren:
Dr. Franziska Diel, KBV
Dr. Günther Egidi, DEGAM
Dr. Regina Klakow-Franck, BÄK
Prof. Dr. David Klemperer, DNEbM
Prof. Dr. Dr. Günter Ollenschläger, ÄZQ
Dr. Sylvia Sänger, ÄZQ
Dr. Christian Weymayr, DNEbM
Prof. Dr. Jürgen Windeler, DNEbM

Koordination, technische Umsetzung:
Dipl. Soz.Päd. Marga Cox und Dr. Sylvia Sänger,
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin

Gestaltung: artisan-berlin.de
Druck: Reichenberger
Foto: istockphoto.com

Internet
www.baek.de | www.kbv.de | www.dnebm.de | www.azq.de
Version 1.1 – 5. März 2009

© 2009 ärzq